

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## des Beschlusses und des Inkrafttretens eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Ortsgemeinde Fürfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2022 den Bebauungsplan für das Baugebiet „Im Bösen Morgen II“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst folgende Grundstücke:

### Geltungsbereich A (Vorhabengebiet)

#### Flur 1

Flurstück 257; Flurstück 256/2; Flurstück 255/2; Flurstück 254/2;  
Flurstück 570

### Geltungsbereich B (Fläche für Kompensationsmaßnahmen)

Flur 12

Flurstück: 20/2 tw.

### Geltungsbereich C (Fläche für Kompensationsmaßnahmen)

Flur 4

Flurstück: 66

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Im Bösen Morgen II“ als Satzung wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan „Im Bösen Morgen II“, seine Begründung und der Umweltbericht stehen zu jedermanns Einsicht und Auskunft bereit und können während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 202-220, Rheingrafenstr. 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) eingesehen werden.

Fürfeld, den 10.11.2022



Klaus Zahn  
Ortsbürgermeister

